

Klausuren StGB/ StPO

- Übung macht den Meister!
 - Nur durch das Schreiben von vollständig ausformulierten Klausuren stellt sich ein Lerneffekt ein
 - Unterstützung in Lerngruppen suchen

Klausur: Sachverhalt

- Sachverhalt aufmerksam lesen und dabei Ideen stichpunktartig notieren
- Keinesfalls den Sachverhalt umdeuten
 - Beliebte Fehler:
 - Sachverhalt ergänzen: Der Säugling wird älter gemacht und hat bereits Fähigkeit zum Argwohn.
 - Sachverhalt verkürzen: Die Hinweise zur Einstellung der S zur Tat (kurz nach Entbindung, Bezeichnung des J als Biomüll) werden ignoriert und nicht bei den Mordmerkmalen diskutiert.

Klausur: Aufgabenstellung

- Unbedingt die Aufgabenstellung beachten!
 - Besondere Aufmerksamkeit auf ausgeschlossene Prüfungsteile
 - Bsp:
 - Strafbarkeit nur einer Person gefragt – dann nur diese prüfen;
 - Umgekehrt nicht eine Prüfung der Strafbarkeit des (vermeintlichen) Opfers weglassen, etwa wenn dieses gerechtfertigt handelt;
 - wenn nur bestimmte Tb vorgegeben – nur diese prüfen;
 - wenn best. Tb ausgeschlossen – unbedingt weglassen (hier: Körperverletzungsdelikte, § 221 StGB)

Klausur: Aufgabenstellung

- Unbedingt die Aufgabenstellung beachten!
 - Besondere Aufmerksamkeit auf ausgeschlossene Prüfungsteile
 - Skepsis ist angebracht, wenn nicht im Curriculum enthaltene Tb geprüft werden
 - Bsp:
 - Strafbarkeit nur einer Person gefragt – dann nur diese prüfen;
 - Umgekehrt nicht eine Prüfung der Strafbarkeit des (vermeintlichen) Opfers weglassen, etwa wenn dieses gerechtfertigt handelt;
 - wenn nur bestimmte Tb vorgegeben – nur diese prüfen;
 - wenn best. Tb ausgeschlossen – unbedingt weglassen (hier: Körperverletzungsdelikte, § 221 StGB)

Klausur: Vorbereitungsphase / Zeitmanagement

- Vor dem Schreiben: Gliederung festlegen
- Schwerpunkte definieren (Wo gibt es die meisten Punkte?)
- Zeiteinteilung aus der Aufgabenstellung beachten
- Zeiteinteilung für das eigene Schreiben bzw. Schwerpunkte definieren – häufiger Fehler: Am Anfang zu ausführlich prüfen und danach aus Zeitmangel ganze Aufgabenteile weglassen. Hauptproblem der meisten unterdurchschnittlichen Klausuren: Fehlendes oder falsches Zeitmanagement!

Klausur: Kontrollphase

- Alle Hinweise aus dem Sachverhalt auswerten; meist stehen Details nicht zufällig im Sachverhalt.
- Prüfen, ob die zu Beginn notierten Stichpunkte berücksichtigt wurden.
- Nochmaliger Abgleich der Aufgabenstellung.

Klausur: Schreibphase

- Gliederung erkennen lassen
- Ganze Sätze
- Möglichst lesbar
- Zwingend Obersatz bilden: Täter, Opfer, Handlung, Tatbestand
- Unproblematische Abschnitte im Urteilsstil. Problematische Bereiche ausführlicher mit Definitionen und anschließender Anwendung auf den Sachverhalt
- Zeiteinteilung / Schwerpunkte beachten. Ggf Zeiteinteilung anpassen. (Uhr mitbringen).

Beispieltext: Urteilsstil

§ 323c Z → J (Kein sofortiger Notruf)

Tb

Obj

Es handelt sich um einen Unglücksfall, denn der J befindet sich nach einem plötzlichen Ereignis in einer Lage, in der ihm bereits körperliche Schäden (Unterkühlung) entstanden sind und weitere Schäden (Tod) drohen. Auch vorsätzlich herbeigeführte Ereignisse können Unglücksfälle sein.

Hilfeleistung war dem Z möglich, da er mit dem Handy sofort und nicht nur später den Notruf hätte absetzen können. Die Hilfe war erforderlich, weil weder J sich selbst helfen konnte noch Z mit dem Aufwärmen ausreichend Hilfe leistete.

Den Notruf sofort abzusetzen, wäre dem Z zumutbar gewesen, denn er hätte keine eigenen Rechtsgüter in Gefahr gebracht.

Beispieltext: Gutachtenstil

2. Subj

Fraglich ist, ob Z mit Vorsatz bzgl aller Merkmale des obj Tb gehandelt hat. Vorsatz unterfällt in die Formen Absicht, (sicheres) Wissen und bedingten Vorsatz. In Betracht kommt hier allenfalls bedingter Vorsatz, worunter das Erkennen, Ernstnehmen und Sich-mit-dem-Risiko-Abfinden verstanden wird. Z müsste erkannt haben, dass er eine Möglichkeit hatte sofort einen Notruf abzusetzen. Vorliegend hat Z wegen Aufregung zum Zeitpunkt der noch möglichen Rettung des J nicht daran gedacht, dass er einen Notruf absetzen kann. Er hat folglich die Möglichkeit der Hilfeleistung durch einen sofortigen Notruf nicht erkannt, weshalb er ohne Vorsatz gehandelt hat.

Zwischenergebnis: Z hat sich nicht gem § 323c strafbar gemacht.

Klausur: zu guter Letzt

- Klausur mit Kennzahl versehen.
- Klausur unbedingt abgeben!